

Sachbuch

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **75 (1995)**

Heft 4

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Georg Wyler,

geboren 1923. Promotion zum Dr. oec. publ. der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich. Von 1963 bis 1988 als Bankökonom in Zürich tätig, Verfasser von zwei Beiträgen zur «Geschichte des Kantons Thurgau», herausgegeben von Dr. Albert Schoop, Huber Verlag, Frauenfeld 1992 und 1994.

GESCHICHTE DES KANTONS ZÜRICH

Versuch einer «Histoire totale» aus heutiger Sicht

Vor einigen Monaten konnte der erste Band der neuen «Geschichte des Kantons Zürich»¹ veröffentlicht werden. Das vorliegende Werk erfüllt weitgehend die hohen Erwartungen auf eine wissenschaftlich fundierte und doch allgemein verständliche Darstellung.

Die Geschichte des bevölkerungsreichsten Kantons der Schweiz nach einem Intervall von rund 50 Jahren neu zu schreiben ist sicherlich keine leichte Aufgabe. Der damit verbundene personelle und finanzielle Aufwand ist aber gerechtfertigt, weil sich jede neue Generation von Zeit zu Zeit mit ihrer Vergangenheit auseinandersetzen muss, um sich selbst treu zu bleiben. Das «grüne Licht» für die neue, drei Bände umfassende Zürcher Kantonsgeschichte gab der Grosse Rat des Kantons Zürich im Juli 1991, als er 3,5 Millionen Franken für diesen Zweck bewilligte. Das Parlament und die Regierung waren sich dabei bewusst, dass seit dem Zweiten Weltkrieg besonders grosse wirtschaftliche und soziale Veränderungen erfolgten, die es verdienen, in das Geschichtsbild – unser Geschichtsbild – einbezogen zu werden. Zudem bedeutet es auch eine Herausforderung, die geschichtliche Entwicklung vor 1945 neu zu deuten.

Auch wenn die ersten Reaktionen in den Medien erkennen lassen, dass die Meinungen in mancher Hinsicht auseinandergehen, ist man sich wohl in einem Punkt weitgehend einig: Das 519 Seiten starke Buch ist sehr leserfreundlich gestaltet, übersichtlich und informativ. Dank der vielen Abbildungen, Karten, Grafiken und Tabellen, die den Text ergänzen und auflockern, wurde die Verständlichkeit für viele Leser wesentlich verbessert. In fachlicher Beziehung ist zudem zu vermerken, dass der Anhang, der eine ausführliche

Zeittafel, eine umfangreiche Bibliographie und zwei Nachschlageregister enthält, sehr sorgfältig gestaltet ist.

Das Werk will keineswegs eine offizielle oder offiziöse Darstellung der Kantonsgeschichte sein. Daher hat der Kanton zur Bewältigung der Aufgabe eine besondere Stiftung gegründet, die ihrerseits fünf Historiker mit der Redaktion betraute. Das Gremium erachtete die Arbeitslast als zu gross für eine Einzelperson und gab daher einer Teamlösung den Vorzug. So sind die beiden ersten Kapitel durch *Bruno Fritsche* und *Max Lemmenmeier* verfasst worden. Für das dritte Kapitel, das die spannungsreiche Periode von 1918 bis 1945 betrifft, umfasste das Team sogar drei Personen, nämlich *Mario König*, *Daniel Kurz* und *Eva Sutter*. Nur das relativ umfangreiche Schlusskapitel, das die Entwicklung seit 1945 behandelt, ist allein von *Mario König* redigiert worden. Die gesamte Arbeit wurde durch einen wissenschaftlichen Beirat – bestehend aus *Sebastian Brändli*, *Hansjörg Siegenthaler* und *Anita Ulrich* – unterstützt.

Im Vergleich zu den früheren Zürcher Kantonsgeschichten von 1912 und 1945 fällt auf, dass im neuen Werk den wirtschaftlichen und sozialen Fakten ein sehr hoher Stellenwert zukommt, während die rechtlichen und kulturellen Aspekte eher in den Hintergrund gerückt wurden. Damit ist zugleich eine gewisse Einseitigkeit angedeutet, zu der sich da und dort noch ein etwas zu lockerer Umgang mit den

¹ «Geschichte des Kantons Zürich», Bd. 3 (19. und 20. Jahrhundert). Werd-Verlag, Zürich 1994.

Begriffen «Klassengesellschaft», «Klassen-gegensätze» und «Klassenkämpfe» gesellt. Es ist zu bedauern, dass die soziologische Analyse nicht überall genügend vertieft werden konnte, ein Umstand, der wohl nicht zuletzt mit dem gegenwärtigen Stand der Sozialforschung zusammenhängt.

Die Autoren haben sich nicht gescheut, auch manche «heisse Themen» anzupacken und entsprechende Akzente zu setzen. Dies tritt vor allem im Kapitel über die Zwischenkriegszeit in Erscheinung, wo vom «*Dämon des Bürgerkriegs*», von den Richtungskämpfen in der Arbeiterbewegung, von der «*gesellschaftlichen Verhärtung*» und vom «*Frontenfrühling*» die Rede ist. Diese Ereignisse wurden in der Kantongeschichte von 1945 noch weitgehend ausgeklammert, da es damals noch kaum möglich war, die Ereignisse

aus genügender historischer Distanz zu beurteilen.

Wie bereits erwähnt, ist die neue Kantongeschichte zwar durchaus als eine umfassende Darstellung der geschichtlichen Entwicklung im Kanton Zürich konzipiert, doch werden kritische Leser noch manche Lücken entdecken, welche die Ausgewogenheit des Gesamtbildes beeinträchtigen. Bei allen Einwänden, die man im Detail machen kann, verdient aber der nun abgeschlossene Band 3 faire Anerkennung. Es zeugt auch von der Einsicht der Autoren, dass sie sich die Schwierigkeit einer geschichtlichen Gesamtdarstellung durchaus bewusst waren. Sie haben daher bei den einzelnen Abschnitten immer wieder auf den gegenwärtigen Forschungsstand hingewiesen. Dort werden auch Wünsche für weitere historische Feldarbeit und Forschung aufgezeigt. ♦

SPLITTER

Die in Verfassung und Gesetzgebung definierte Problemlösungsstrukturen stimmen immer weniger mit dem tatsächlichen Ausmass von Stadt- und Agglomerationsproblemen überein. Sowohl auf Bundes- wie auf Kantonsebene haben Städte und Gemeinden aus rechtlichen Gründen Mühe, problemadäquate Lösungen für den gesamten Agglomerationsraum durchzusetzen. Hier besteht eine Diskrepanz zwischen der Nicht-Anerkennung der Städte, Gemeinden und Agglomerationsgebiete in der Bundesverfassung einerseits und der politischen und rechtlichen Wirklichkeit des dreistufigen Föderalismus. Deshalb stellt sich die Frage, wie die Kantone ihre wichtige Vermittlerfunktion wahrnehmen und welche Rolle den Städten und Gemeinden bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung auf Bundes- und Kantonsebene zukommt.

ULRICH KLÖTI, THEO HALDEMANN, WALTER SCHENKEL, «Die Stadt im Bundesstaat – Alleingang oder Zusammenarbeit? Umweltschutz und öffentlicher Verkehr in den Agglomerationen Lausanne und Zürich», Zürcher Beiträge zur Politischen Wissenschaft, Band 17, Verlag Rüegger, Chur, Zürich 1993, S. 9